



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Schläfli Ruedi / Berset Solange  
**Campus Schwarzsee/Lac-Noir**

2017-CE-90

### I. Anfrage

Anfang 2016 hat das Ausbildungszentrum des Zivildienstes in Schwarzsee den Betrieb aufgenommen. Verschiedene Stellen wurden im Oktober 2016 in der Vernehmlassung zu einem Gesetzesvorentwurf konsultiert, der für die Verwaltung des Zentrums die Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt vorsah.

Ebenso war der Bau einer Dreifachturnhalle vorgesehen. Die Halle ist für einen erfolgreichen Betrieb des Campus unerlässlich, und der Grosse Rat hat Anfang November 2016 einen entsprechenden Kredit von 7,7 Millionen Franken bewilligt.

Daher stellen wir dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Was sind die Ergebnisse der Vernehmlassung zum Gesetzesvorentwurf?
2. Innert welcher Frist plant der Staatsrat, das Gesetz fertigzustellen und dem Grossen Rat vorzulegen?
3. Wie steht es um den Bau der Dreifachturnhalle?
4. Weshalb haben die Arbeiten noch nicht begonnen?
5. Hat die Gemeinde das Projekt genehmigt?
6. Welchen Zeitpunkt hat der Staatsrat vorgesehen, um die Sporthalle den Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung zu stellen?
7. Welche Stelle leitet die Arbeiten?

*11. April 2017*

### II. Antwort des Staatsrates

Der Staatsrat misst der Fertigstellung des Campus Schwarzsee/Lac-Noir und der Umsetzung eines leistungsfähigen Verwaltungsmodells grosse Bedeutung bei.

Es sei daran erinnert, dass der Campus Schwarzsee/Lac-Noir seit Januar 2016 das Ausbildungszentrum des Zivildienstes beherbergt, das aktuell ungefähr 250 Zivilisten pro Woche, während 45 Wochen im Jahr ausbildet. Das Ausführungsorgan des Zivildienstes, das dem Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung zugewiesen ist, hat dem Kanton kürzlich mitgeteilt, dass die ihnen zur Verfügung stehenden Infrastrukturen und Dienste zu

Ihrer vollen Zufriedenheit sind. Seit Sommer 2016 geht der Campus ebenfalls seiner weiteren Funktion als Sport- und Freizeitzentrum nach, das hauptsächlich auf die Unterbringung von Schulen, Kursen und Lagern von Jugend+Sport, Sportklubs und Freizeitaktivitäten sowie nebenbei von anderen Kundenkategorien, Vereine oder Privatpersonen, ausgerichtet ist.

Für die regelmässige Unterbringung von Lagern auf dem Campus, namentlich Schullagern, wurden von Beginn an verschiedene Schwierigkeiten erkannt, die bis heute den vollumfänglichen Ausbau dieser Aktivitäten verunmöglichen.

Einerseits müssen die Sportinfrastrukturen noch durch den Bau einer Dreifachturnhalle ergänzt werden, welche die Attraktivität des Campus steigern und genügend Raum für Aktivitäten während dem Empfang von grösseren Gruppen oder mehreren Gruppen zur gleichen Zeit, namentlich bei schlechtem Wetter, bereitstellen soll.

Andererseits verfügt der Campus zurzeit noch immer nicht über ein Team, das sich der Promotion (Kundengewinnung) und der täglichen Verwaltung vor Ort (Verwaltung der Nutzung der Sportinfrastrukturen, der Hallen und des Materials, Beziehungen zum Zivildienst usw.) widmet. Der Campus ist aus historischen Gründen dem Amt für Bevölkerungsschutz und Militär (ABSM) zugewiesen und verfügt nur über 2 VZÄ Hauswarte vor Ort und 0,2 VZÄ für die Verwaltung, gemäss dem Pflichtenheft des Verwalters der kantonalen Militärbauwerke. Da das ABSM im Rahmen seiner Umstrukturierung in der letzten Legislaturperiode 3,2 VZÄ aufgegeben hat, ist es ihm nicht möglich, intern die Personalzuweisung für den Campus zu erhöhen. Das Aufgabengebiet des ABSM kann somit nur die Verwaltung der Reservationen und die Sicherstellung einer guten Koordination zwischen den verschiedenen Sportgruppen und dem Zivildienst umfassen.

Der Staatsrat respektive die verschiedenen betreffenden Direktionen arbeiten aktiv an einer Lösung für diese zwei Schwierigkeiten. Der Bau der Dreifachsporthalle, für welche der Grosse Rat am 4. November 2016 einen Verpflichtungskredit von 7,69 Millionen Franken bewilligt hat, ist immer noch Gegenstand von Verhandlungen mit der Gemeinde Plaffeien betreffend ihren genauen Standort auf dem Campus. Zur Verwaltung des Campus hat der Staatsrat im Oktober 2016 einen Gesetzesvorentwurf zur Schaffung einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt in Vernehmlassung gegeben, hat sich jedoch für einen künftigen Transfer zum Amt für Sport mit der Gewährung von zusätzlichen VZÄ an dieses entschieden.

Demzufolge beantwortet der Staatsrat die Fragen wie folgt:

*1. Was sind die Ergebnisse der Vernehmlassung zum Gesetzesvorentwurf?*

Die Sicherheits- und Justizdirektion (SJD) gab am 10. Oktober bis 16. Dezember 2016 einen Gesetzesvorentwurf in Vernehmlassung, die Frist wurde auf Anfrage von verschiedenen konsultierten Stellen bis 15. Januar 2017 verlängert.

Die Mehrheit der konsultierten Stellen befürwortete das Projekt. Es handelt sich insbesondere um den Freiburger Gemeindeverband, die Oberamtmännerkonferenz, die Konferenz der Ammänner der Hauptorte und der grossen Gemeinden des Kantons Freiburg und die Direktionen VWD, GSD und ILFD.

Zwei Direktionen des Staates, die Finanzdirektion (FIND) und die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD), haben sich hingegen negativ zum Projekt geäussert, wie auch der Dachverband des Personals öffentlicher Dienste des Kantons Freiburg (FEDE). Dieser letztere erwähnt die

Unverhältnismässigkeit der Schaffung einer selbstständigen Rechtseinheit für eine derart kleine Struktur und stellt sich entschieden gegen den Austritt des Personals dieser Einheit aus dem Gesetz über das Staatspersonal.

Die FIND ist im Wesentlichen der Meinung, dass es nur Sinn hat, eine derartige selbstständige Anstalt zu schaffen, wenn diese in der Lage wäre, die gesamten Betriebskosten zu tragen. Jedoch sind die zur Unterstützung des Vorentwurfs vorgelegten Finanzdaten zu diesem Zeitpunkt unsicher, gar unvollständig, und verunmöglichen es, die Rentabilität zu überprüfen. Die zukünftige finanzielle Unabhängigkeit des Campus Schwarzsee/Lac-Noir wurde von der FIND im Übrigen auch während der gesamten Entwicklungsphase des Vorentwurfs in Frage gestellt.

Die EKSD ihrerseits kann die Absicht, eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt zu schaffen, nachvollziehen. Sie meint dennoch, dass ein solcher Rahmen nicht notwendig ist.

Die EKSD bestätigt ausserdem, dass das Amt für Sport (SpA) durchaus dazu geeignet sei, die Verwaltung eines derartigen Zentrums zu übernehmen. Sie hält fest, dass diese Funktionsweise bereits in mehreren Kantonen für verschiedene Sportzentren Anwendung findet: zum Beispiel im Tessin, Wallis, Jura oder in Zürich. Der Kanton Wallis hat diesbezüglich die Verwaltung seines kantonalen Sportzentrums, das 1982 eingeweiht wurde, dem Kantonalen Sportamt übertragen. Der Chef dieses Amtes ist dessen Verantwortlicher und für die betrieblichen Aufgaben ist ein Leiter angestellt. Dieses Modell könnte im Fall des Campus Lac-Noir gut anwendbar sein, sofern dem SpA die nötigen Ressourcen erteilt werden.

Gemäss der EKSD hätte diese Lösung den Vorteil, dass die Kontrolle des Zugangs zu den Infrastrukturen des Campus in erster Linie für die Organisation von Lagern und Kursen von Schulen, Klubs und Institutionen des Kantons durch den Staat sichergestellt würde. Die EKSD weist schliesslich darauf hin, dass das SpA ohnehin in hohem Ausmass an der Zukunft des Campus beteiligt sein wird, namentlich in Bezug auf den Bau der Dreifachsporthalle und der Organisation von Kursen.

## *2. Innert welcher Frist plant der Staatsrat, das Gesetz fertigzustellen und dem Grossen Rat vorzulegen?*

Angesichts des Ergebnisses der Vernehmlassung und der Entwicklung des Kontexts ist der Staatsrat der Meinung, dass es gegenwärtig nicht zweckdienlich sei, eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt zu schaffen. Einerseits werden die finanziellen Bedingungen nicht erfüllt, solange der Campus nicht auf die Dreifachsporthalle zählen kann, um seine Belegung zu maximieren. Andererseits ist es nicht erwiesen, dass die Schaffung einer solchen Anstalt, auch in finanzieller Hinsicht, vorteilhaft wäre.

Der Staatsrat lehnt folglich den Gesetzesentwurf zum jetzigen Zeitpunkt ab und hat am 21. November 2017 beschlossen, einen Transfer des Campus von der SJD respektive dem ABSM zur EKSD respektive dem SpA und ebenfalls die Übertragung der 2 VZÄ Hauswarte und die Schaffung von 1,5 VZÄ in der Form von verlängerbaren befristeten Verträgen für die Verwaltung des Campus während der Übergangsphase bis zur vollständigen Inbetriebnahme der Dreifachturnhalle vorzunehmen. Die Personalbesetzung wird nach dieser Inbetriebnahme erneut geprüft.

Die Frage nach einer späteren Schaffung einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt bleibt offen. Die ersten Nutzungsjahre des Campus mit der Dreifachturnhalle werden es ermöglichen, über

eine konsolidierte Finanzübersicht zu verfügen und die Zweckmässigkeit einer solchen Schaffung zu beurteilen.

***Die folgenden Fragen werden zusammen beantwortet:***

3. *Wie steht es um den Bau der Dreifachturnhalle?*
4. *Weshalb haben die Arbeiten noch nicht begonnen?*
5. *Hat die Gemeinde das Projekt genehmigt?*

Das ursprüngliche Projekt, das im Rahmen des Dekrets des Grossen Rates vom 4. November 2016 vorgestellt wurde, hat den Bau der Dreifachturnhalle auf der Parzelle Nr. 1617 (2423) des Grundbuchs der Gemeinde Plaffeien geplant. Diese Parzelle in Staatseigentum befindet sich in unmittelbarer Nähe des Campus und dient zurzeit als Parkplatz, der von der Gemeinde verwaltet wird. Sie befindet sich in einer Zone von allgemeinem Interesse 3, eine Zone die grundsätzlich für Parkplätze vorgesehen ist. Seit Beginn des Projekts erklärt sich die Gemeinde bereit, ihren Nutzungsplan anzupassen und diese Parzelle zu einer Zone von allgemeinem Interesse 1 umzuwandeln, um so den Bau der Dreifachturnhalle zu ermöglichen.

Die Gemeinde hat diese Änderung jedoch noch nicht vorgenommen. Es sind immer noch Diskussionen zwischen der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion und der Gemeinde über den genauen Standort der Dreifachturnhalle auf dieser Parzelle im Gang. Unter Berücksichtigung der Gegebenheiten des Standortes (Geologie, Naturgefahren, Präsenz eines unterirdischen Flusses unter der Rohrleitung, am Rand der Parzelle auf der Seite des Campus) sah das ursprüngliche Projekt vor, eine Dreifachturnhalle etwa in der Mitte des aktuellen Parkplatzes zu platzieren. Die Gemeinde stellt sich jedoch gegen die Wahl dieses Standorts. Einerseits ist sie der Meinung, dass dem Standort Schwarzsee durch diese Lösung eine grosse Anzahl an unabdingbaren Parkiermöglichkeiten verloren gehen, namentlich während Tagen mit grossem Andrang. Andererseits ist sie der Meinung, dass eine Standortwahl näher am neuen Wohngebäude (Gebäude D) es ermöglichen würde, gleichzeitig eine grösstmögliche Anzahl an Parkiermöglichkeiten und eine interessante Nutzfläche für mögliche zukünftige Entwicklungen des Campus sicherzustellen.

Da der Bau der Dreifachturnhalle an die Zonenänderung durch die Gemeinde gebunden ist, untersucht die RUBD noch die verschiedenen Alternativen, die den Wünschen der Gemeinde entsprechen, und deren Konsequenzen, namentlich finanzieller Art. Die RUBD beabsichtigt, dem Staatsrat bis Ende Jahr einen Vorschlag zu unterbreiten.

6. *Welchen Zeitpunkt hat der Staatsrat vorgesehen, um die Sporthalle den Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung zu stellen?*

Angesichts der vorher gemachten Ausführungen wird die Dreifachturnhalle wahrscheinlich nicht vor 2020 in Betrieb genommen werden können.

7. *Welche Stelle leitet die Arbeiten?*

Die RUBD respektive das Hochbauamt (HBA) ist verantwortlich für das Bauprojekt.

21. November 2017